



HEMMER/WÜST

Die Karteikarten
STRAFRECHT AT II

Strafrecht

Das Prüfungswissen

- **für Studium**
- **und Examen**

10. Auflage 2021

KLAUSURTYPISCH ▪ **ANWENDUNGSORIENTIERT** ▪ **UMFASSEND**

HAUPTKARTEIKARTEN STRAFRECHT AT II

Die Karteikarten Strafrecht AT II decken die restlichen Problemkreise wie der Versuch (insbesondere Rücktritt vom Versuch), Täterschaft und Teilnahme, das Fahrlässigkeitsdelikt und die oft vernachlässigten Konkurrenzen ab.

Inhalt:

- Der Versuch
- Täterschaft und Teilnahme
- Das vorsätzliche Unterlassungsdelikt
- Das Fahrlässigkeitsdelikt
- Die Konkurrenzen
- in dubio pro reo/Wahlfeststellung

10. Auflage 2021

Autoren: Hemmer/Wüst

Umfang: 95 Karteikarten

ISBN: 978-3-96838-176-3

INHALT

Karte 80

III. Der Versuch

Prüfungsschema

Karte 81

III. Der Versuch

Tatentschluss

Karte 82

III. Der Versuch

Tatentschluss - Irrtümer

Karte 83

III. Der Versuch

Abgrenzung Vorbereitung - Versuch

Karte 84

III. Der Versuch

Unmittelbares Ansetzen

Karte 85

III. Der Versuch

Versuch bei Regelbeispielen

Karte 86

III. Der Versuch

Erfolgsqualifizierte Delikte

Karte 87

III. Der Versuch

Erfolgsqualifizierter Versuch - Fälle

Karte 88

III. Der Versuch

Rücktritt vom erfolgsqualifizierten Versuch

Karte 89

III. Der Versuch

Unternehmensdelikte

Karte 90

III. Der Versuch

Rücktritt - Aufbauschema

Karte 91

III. Der Versuch

Rücktritt - fehlgeschlagener Versuch

Karte 92

III. Der Versuch

Abgrenzung fehlgeschlagener/ (un)beendeter Versuch

Karte 93

III. Der Versuch

Denkzettelfälle

Karte 94

III. Der Versuch

Abgrenzung unbeendeter- beendeter Versuch

Karte 95

III. Der Versuch

Freiwilligkeit

Karte 96

III. Der Versuch

Rücktritt vom beendeten Versuch

Karte 97

III. Der Versuch

Rücktritt bei mehreren Tatbeteiligten

Karte 98

III. Der Versuch

Rücktritt bei mehreren Tatbeteiligten

Karte 99

III. Der Versuch

Teilrücktritt von der Qualifikation

Karte 100

IV. Täterschaft und Teilnahme

Einführung

Karte 101

IV. Täterschaft und Teilnahme

Abgrenzung - Sonderdelikte

Karte 102

IV. Täterschaft und Teilnahme

Mittelbare Täterschaft - Einführung

Karte 103

IV. Täterschaft und Teilnahme

Mittelbare Täterschaft - Strafbarkeitsmängel

Karte 104

IV. Täterschaft und Teilnahme

Mittelbare Täterschaft - Strafbarkeitsmängel

Karte 105

IV. Täterschaft und Teilnahme

Täter hinter dem Täter

Karte 106

IV. Täterschaft und Teilnahme

Mittelbare Täterschaft - Irrtumsfälle, Exzesse

Karte 107

IV. Täterschaft und Teilnahme

Mittelbare Täterschaft - error in persona

Karte 108

IV. Täterschaft und Teilnahme

Versuchsbeginn bei der mittelbaren Täterschaft

Karte 109

IV. Täterschaft und Teilnahme

Rücktritt bei der mittelbaren Täterschaft

Karte 110

IV. Täterschaft und Teilnahme

Mittäterschaft - Einführung

Karte 111

IV. Täterschaft und Teilnahme

Tatbeitrag

Karte 112

IV. Täterschaft und Teilnahme

Gemeinschaftlicher Tatentschluss / sukz. Mittäter

Karte 113

IV. Täterschaft und Teilnahme

Verfolgerfall

Karte 114

IV. Täterschaft und Teilnahme

Mittäterschaft - Exzess, Irrtümer

Karte 115

IV. Täterschaft und Teilnahme

Versuchsbeginn bei der Mittäterschaft

Karte 116

IV. Täterschaft und Teilnahme

Versuch-Münzhändlerfall

Karte 117

IV. Täterschaft und Teilnahme

Versuch-vermeintliche Mittäterschaft

Karte 118

IV. Täterschaft und Teilnahme

Nebentäterschaft

Karte 119

IV. Täterschaft und Teilnahme

Teilnahme - Einführung

Karte 120

IV. Täterschaft und Teilnahme

Anstiftung - Bestimmen

Karte 121

IV. Täterschaft und Teilnahme

Anstiftung - Kettenanstiftung

Karte 122

IV. Täterschaft und Teilnahme

Anstiftung - Vorsatz

Karte 123

IV. Täterschaft und Teilnahme

Anstiftung - Exzess

Karte 124

IV. Täterschaft und Teilnahme

Anstiftung - Irrtümer

Karte 125

IV. Täterschaft und Teilnahme

Anstiftung - agent provocateur

Karte 126

IV. Täterschaft und Teilnahme

Anstiftung bei erfolgsqualifizierten Delikten

Karte 127

IV. Täterschaft und Teilnahme

Beihilfe - Einführung

Karte 128

IV. Täterschaft und Teilnahme

Beihilfe - Tathandlung

Karte 129

IV. Täterschaft und Teilnahme

Sukzessive Beihilfe - Begünstigung

Karte 130

IV. Täterschaft und Teilnahme

§ 28 StGB - Akzessorietätslockerungen

Karte 131

IV. Täterschaft und Teilnahme

§ 28 StGB - Fallbeispiele

Karte 132

IV. Täterschaft und Teilnahme

§ 28 StGB - Garantenstellung

Karte 133

IV. Täterschaft und Teilnahme

§ 28 – Mordmerkmale Teil 1

Karte 134

IV. Täterschaft und Teilnahme

§ 28 – Mordmerkmale Teil 2

Karte 135

IV. Täterschaft und Teilnahme

Versuchte Beteiligung

Karte 136

IV. Täterschaft und Teilnahme

§ 28 StGB - versuchte Beteiligung

Karte 137

IV. Täterschaft und Teilnahme

Rücktritt bei der versuchten Beteiligung

Karte 138

V. Das vorsätzliche Unterlassungsdelikt

Aufbauschema echtes Unterlassungsdelikt

Karte 139

V. Das vorsätzliche Unterlassungsdelikt

Aufbauschema unechte Unterlassungsdelikte

Karte 140

V. Das vorsätzliche Unterlassungsdelikt

Abgrenzung Tun - Unterlassen

Karte 141

V. Das vorsätzliche Unterlassungsdelikt

Hypothetische Kausalität

Karte 142

V. Das vorsätzliche Unterlassungsdelikt

Objektive Zurechnung

Karte 143

V. Das vorsätzliche Unterlassungsdelikt

Garantenstellung

Karte 144

V. Das vorsätzliche Unterlassungsdelikt

Garantenpflichten

Karte 145

V. Das vorsätzliche Unterlassungsdelikt

Ingerenz

Karte 146

V. Das vorsätzliche Unterlassungsdelikt

Entsprechungsklausel

Karte 147

V. Das vorsätzliche Unterlassungsdelikt

Irrtum über die Garantenstellung

Karte 148

V. Das vorsätzliche Unterlassungsdelikt

Unzumutbarkeit normgemäßen Verhaltens

Karte 149

V. Das vorsätzliche Unterlassungsdelikt

Unmittelbares Ansetzen bei den Unterlassungsdelikten

Karte 150

V. Das vorsätzliche Unterlassungsdelikt

Rücktritt vom Versuch des Unterlassungsdelikts

Karte 151

V. Das vorsätzliche Unterlassungsdelikt

Nebentäterschaft bei Unterlassen

Karte 152

VI. Das Fahrlässigkeitsdelikt

Einführung

Karte 153

VI. Das Fahrlässigkeitsdelikt

Aufbauschema

Karte 154

VI. Das Fahrlässigkeitsdelikt

Objektive Sorgfaltspflichtverletzung

Karte 155

VI. Das Fahrlässigkeitsdelikt

Objektive Zurechnung

Karte 156

VI. Das Fahrlässigkeitsdelikt

Subjektive Sorgfaltspflichtverletzung

Karte 157

VI. Das Fahrlässigkeitsdelikt

Unzumutbarkeit normgemäßen Verhaltens

Karte 158

VII. Die Konkurrenzen

Einführung

Karte 159

VII. Die Konkurrenzen

Handlung im natürlichen Sinne

Karte 160

VII. Die Konkurrenzen

Natürliche Handlungseinheit

Karte 161

VII. Die Konkurrenzen

Tatbestandliche Handlungseinheit

Karte 162

VII. Die Konkurrenzen

Fortgesetzte Tat

Karte 163

VII. Die Konkurrenzen

Gesetzeskonkurrenz

Karte 164

VII. Die Konkurrenzen

Spezialität, Subsidiarität

Karte 165

VII. Die Konkurrenzen

Konsumtion

Karte 166

VII. Die Konkurrenzen

Abschlussfall

Karte 167

VII. Die Konkurrenzen

Idealkonkurrenz

Karte 168

VII. Die Konkurrenzen

Mitbestrafte Vor- und Nachtat

Karte 169

VII. Die Konkurrenzen

Das Verklammerungsprinzip

Karte 170

VIII. In dubio pro reo / Wahlfeststellung

Einführung

Karte 171

VIII. In dubio pro reo / Wahlfeststellung

Vorgehensweise bei der Wahlfeststellung

Karte 172

VIII. In dubio pro reo / Wahlfeststellung

Unechte Wahlfeststellung

Karte 173

VIII. In dubio pro reo / Wahlfeststellung

Stufenverhältnis / Postpendenz

Karte 174

VIII. In dubio pro reo / Wahlfeststellung

Echte Wahlfeststellung

THEMENVERZEICHNIS KARTEIKARTEN STRAFRECHT AT II

- 80 Prüfungsschema
- 81 Tatentschluss
- 82 Tatentschluss - Irrtümer
- 83 Abgrenzung Vorbereitung - Versuch
- 84 Unmittelbares Ansetzen
- 85 Versuch bei Regelbeispielen
- 86 Erfolgsqualifizierte Delikte
- 87 Erfolgsqualifizierter Versuch - Fälle
- 88 Rücktritt vom erfolgsqualifizierten Versuch
- 89 Unternehmensdelikte
- 90 Rücktritt - Aufbauschema
- 91 Rücktritt - fehlgeschlagener Versuch
- 92 Abgrenzung fehlgeschlagener/ (un)beendeter Versuch
- 93 Denkkettelfälle
- 94 Abgrenzung unbeendeter - beendeter Versuch
- 95 Freiwilligkeit
- 96 Rücktritt vom beendeten Versuch
- 97 Rücktritt bei mehreren Tatbeteiligten
- 98 Rücktritt bei mehreren Tatbeteiligten
- 99 Teilrücktritt von der Qualifikation
- 100 Einführung
- 101 Abgrenzung - Sonderdelikte
- 102 Mittelbare Täterschaft - Einführung
- 103 Mittelbare Täterschaft - Strafbarkeitsmängel
- 104 Mittelbare Täterschaft - Strafbarkeitsmängel
- 105 Täter hinter dem Täter
- 106 Mittelbare Täterschaft - Irrtumsfälle, Exzesse
- 107 Mittelbare Täterschaft - error in persona
- 108 Versuchsbeginn bei der mittelbaren Täterschaft
- 109 Rücktritt bei der mittelbaren Täterschaft
- 110 Mittäterschaft - Einführung
- 111 Tatbeitrag
- 112 Gemeinschaftlicher Tatentschluss / sukz. Mittäter
- 113 Verfolgerfall
- 114 Mittäterschaft - Exzess, Irrtümer
- 115 Versuchsbeginn bei der Mittäterschaft
- 116 Versuch - Münzhändlerfall

117 Versuch - vermeintliche Mittäterschaft
118 Nebentäterschaft
119 Teilnahme - Einführung
120 Anstiftung - Bestimmen
121 Anstiftung - Kettenanstiftung
122 Anstiftung - Vorsatz
123 Anstiftung - Exzess
124 Anstiftung - Irrtümer
125 Anstiftung - agent provocateur
126 Anstiftung bei erfolgsqualifizierten Delikten
127 Beihilfe - Einführung
128 Beihilfe - Tathandlung
129 Sukzessive Beihilfe - Begünstigung
130 § 28 StGB - Akzessorietätslockerungen
131 § 28 StGB - Fallbespiele
132 § 28 StGB - Garantenstellung
133 § 28 - Mordmerkmale
134 Mordmerkmale
135 Versuchte Beteiligung
136 § 28 StGB - versuchte Beteiligung
137 Rücktritt bei der versuchten Beteiligung
138 Aufbauschema echtes Unterlassungsdelikt
139 Aufbauschema unechte Unterlassungsdelikte
140 Abgrenzung Tun - Unterlassen
141 Hypothetische Kausalität
142 Objektive Zurechnung
143 Garantenstellung
144 Garantenpflichten
145 Ingerenz
146 Entsprechungsklausel
147 Irrtum über die Garantenstellung
148 Unzumutbarkeit normgemäßen Verhaltens
149 Unmittelbares Ansetzen bei den Unterlassungsdelikten
150 Rücktritt vom Versuch des Unterlassungsdelikts
151 Nebentäterschaft beim Unterlassen
152 Einführung
153 Aufbauschema
154 Objektive Sorgfaltspflichtverletzung

155 Objektive Zurechnung
156 Subjektive Sorgfaltspflichtverletzung
157 Unzumutbarkeit normgemäßen Verhaltens
158 Einführung
159 Handlung im natürlichen Sinne
160 Natürliche Handlungseinheit
161 Tatbestandliche Handlungseinheit
162 Fortgesetzte Tat
163 Gesetzeskonkurrenz
164 Spezialität, Subsidiarität
165 Konsumtion
166 Abschlussfall
167 Idealkonkurrenz
168 Mitbestrafte Vor- und Nachtat
169 Das Verklammerungsprinzip
170 Einführung
171 Vorgehensweise bei der Wahlfeststellung
172 Unechte Wahlfeststellung
173 Stufenverhältnis / Postpendenz
174 Echte Wahlfeststellung

Karte 80

III. Der Versuch

Prüfungsschema

Das Gesetz bestraft nicht nur den Täter, dessen Tat auch tatsächlich vollständig gelingt (bei Erfolgsdelikten ist von verwirklichtem Erfolgsunrecht die Rede), sondern es stellt in § 23 StGB auch den Versuch unter Strafe. Hiermit soll das Handlungsunrecht der Tat erfasst werden. Ein Versuch kann jedoch erst dann angenommen werden, wenn der Täter zur Tat i.S.v. § 22 StGB unmittelbar angesetzt hat.

1. Welche Verwirklichungsstufen einer Tat sind zu unterscheiden?

2. Erstellen Sie ein Prüfungsschema für die Versuchsstrafbarkeit!

ANTWORT KARTE 80

1. Am Beginn der Verwirklichung einer Straftat steht jeweils der **Entschluss**, ein bestimmtes deliktisches Ziel zu erreichen. Dieser Plan ist regelmäßig noch nicht strafbar (Ausnahme: § 30 II StGB). Daraufhin schafft der Täter durch die **Vorbereitungshandlungen** die Voraussetzungen für die Verwirklichung seiner Tat. Auch dies ist grundsätzlich noch **nicht strafbar**, weil die Ausführung noch von zu vielen Unwägbarkeiten abhängt (Ausnahmen z.B.: §§ 83, 263a III StGB). **Die Strafbarkeit beginnt mit dem unmittelbaren Ansetzen zur Tat**, vgl. § 22 StGB. Wenn **alle Tatbestandsmerkmale** eines Deliktes erfüllt sind, so spricht man von **Vollendung** der Tat. Der Begriff **Beendigung** bezeichnet den Zeitpunkt, in dem das Tatgeschehen über die eigentliche Tatbestandserfüllung hinaus seinen **tatsächlichen Abschluss** gefunden hat. Wann dies der Fall ist, muss für jeden Tatbestand gesondert ermittelt werden.

2. Prüfungsschema:

1) Vorprüfung

- a) Keine Strafbarkeit wegen Vollendung
- b) Strafbarkeit des Versuchs

2) Tatbestand

- a) Tatentschluss
Vorsatz und sonstige subj. Tatbestandsmerkmale
- b) Unmittelbares Ansetzen
- c) Ggfs. obj. Bedingung der Strafbarkeit

3) Rechtswidrigkeit

4) Schuld

5) Strafausschließungs- und -aufhebungsgründe (insbes. Rücktritt, § 24 StGB)

hemmer-Methode: Die Unterscheidung zwischen Vorbereitung, Versuch, Vollendung und Beendigung ist in vielen Bereichen von Bedeutung. Der Begriff der Beendigung spielt v.a. bei Dauerdelikten eine Rolle, beispielsweise für die Verjährung, vgl. § 78a StGB. Auch bei anderen Delikten kann die Unterscheidung zwischen Vollendung und Beendigung relevant werden, vor allem für die Frage, ob nach Vollendung noch eine sukzessive Beteiligung an der Tat möglich ist.

Karte 81

III. Der Versuch

Tatentschluss

Bevor Sie zur Versuchsprüfung übergehen, müssen sie zunächst feststellen, dass keine Strafbarkeit wegen Vollendung der Tat in Betracht kommt. Dies ist dann der Fall, wenn der objektive Unrechtstatbestand nicht oder nicht vollständig erfüllt ist. Dies wird regelmäßig aufgrund der Nichtverwirklichung eines Tatbestandsmerkmals, insbesondere des Ausbleibens des tatbestandlichen Erfolges, der Fall sein. In Betracht kommt eine Versuchsstrafbarkeit jedoch auch beim Fehlen der Kausalität oder der objektiven Zurechnung. Grundlage der Versuchsstrafbarkeit sind die Vorstellungen des Täters von der Tat. Wichtigster Punkt bei der Versuchsprüfung ist daher das Vorliegen des Tatentschlusses. Da die Tat nicht zur Vollendung gekommen ist, muss für die Frage der Strafbarkeit genau untersucht werden, was der Täter wollte und wie er sich die Tat vorgestellt hat.

Wann ist ein ausreichender Tatentschluss gegeben?

ANTWORT KARTE 81

Der Tatentschluss ist Grundlage der Versuchsstrafbarkeit. Er liegt vor, wenn der Täter **Vorsatz bzgl. aller objektiven Tatbestandsmerkmale hat und alle sonstigen subjektiven Tatbestandsmerkmale gegeben sind**. Dabei muss der Täter den Willen haben, die Tat zu vollenden und sein Tatentschluss muss grundsätzlich **unbedingt und endgültig** („vorbehaltlos“) sein.

Dabei lassen aber nur solche **Bedingungen den Tatentschluss entfallen, die sich auf die Ausführung der Tat als solche beziehen**, d.h. wenn der Täter sich noch gar sicher ist, ob er die Tat tatsächlich begehen will. Unschädlich ist hingegen, wenn der Täter die Tat als solche ausführen will, aber die Tatbegehung von äußeren Umständen abhängig macht, also sich vorbehält, beim Eintritt gewisser Umstände (auflösende Bedingung) die Tat nicht auszuführen oder die begonnene Tat abzubrechen. Ein vorbehaltloser Tatentschluss liegt daher z.B. dann vor, wenn der Täter auf dem Weg in die Bank, welche er ausrauben will, die Tat nicht durchzuführen gedenkt, falls zu viele Kunden in der Bank sein sollten.

Grundsätzlich **ausreichend** ist für einen vorbehaltlosen Tatentschluss, wenn der Täter (a.) lediglich mit **dolus eventualis** handelt, wenn er (b.) mehrere Tatpläne hat, die er alternativ ausführen will (**alternativer Tatentschluss**) oder wenn er (c.) das **Tatobjekt** bzw. deren Anzahl **noch nicht konkretisiert** hat.

hemmer-Methode: Häufig kommt in Klausuren folgende Fallgestaltung vor: Ein Einbrecher dringt in ein Haus ein und will erst dort entscheiden, was er konkret mitnimmt. Weiterhin weiß er meist nicht genau, ob er im Haus die Bewohner überwältigen muss oder ob das Haus von einem Hund bewacht wird. In all diesen Fällen hat der Täter jedoch zunächst einmal den Entschluss gefasst, in das Haus einzudringen, um etwas zu stehlen. Auch wenn er beim Anblick eines großen Schäferhundes oder des bewaffneten Hauseigentümers seinen Plan aufgibt, ändert dies nichts am Vorliegen eines vorbehaltlosen Tatentschlusses. Problematisch kann dann regelmäßig nur sein, ob der Täter überhaupt zur Tat unmittelbar angesetzt hat. Kein vorbehaltloser Tatentschluss liegt dann vor, wenn der Täter zunächst nur die Umgebung des Hauses auskundschaften will.

Karte 82

III. Der Versuch

Tatentschluss - Irrtümer

Der Tatentschluss beschreibt die subjektive Tätervorstellung, d.h. er entspricht dem subjektiven Tatbestand beim vollendeten Delikt. Unabhängig davon, ob das Delikt zur Vollendung kommt oder nicht, kann der Täter gewissen Fehlvorstellungen unterliegen. Einen speziellen Fall regelt dabei § 23 III StGB: danach kann das Gericht eine Strafmilderung aussprechen oder ganz von Strafe absehen, wenn der Täter aus grobem Unverstand gehandelt hat.

Lösen Sie folgende Irrtumsfälle:

- 1. A will im Haus des B ein Buch mitnehmen, von dem er irrig annimmt, dass es sein eigenes sei. Dabei wird er von B erwischt.**
- 2. B will A als Dieb überführen. Daher legt er speziell präpariertes Geld gut sichtbar auf den Tisch. A nimmt dieses an sich.**
- 3. A versucht den bereits kurz zuvor an einem Herzinfarkt verstorbenen B mit einer zu geringen Giftmenge zu töten.**
- 4. A betrügt seine Frau, wobei er glaubt, Ehebruch sei strafbar.**